

**Antragsunterlagen zur pauschalen Förderung von
Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene
durch die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe
im Land Berlin für das Förderjahr 2025
gemäß § 20h SGB V**

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist die Mitwirkung der Selbsthilfeorganisationen gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:

Antrag

Anlage 1: Informationen zum Datenschutz

Anlage 2: Erläuterungen zum Antrag auf Pauschalförderung von Selbsthilfeorganisationen gemäß § 20h SGB V durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin

Anlage 3: Verwendungsnachweis Vorjahr

Anlage 4: Merkblatt

**Antragsfrist für die Einreichung des Förderantrages ist der
31. Januar 2025 für das Förderjahr 2025**

(Posteingangsstempel beim BKK Landesverband Mitte)

Erstantrag

Folgeantrag

(Bitte Reg.-Nr. des Vorjahres angeben)

Name des Antragstellers (der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene)

[Redacted]

Anschrift

[Redacted]

Telefon: [Redacted] :

E-Mail: [Redacted]

Internet: [Redacted]

Bankverbindung

Kontoinhaber: [Redacted]

Kreditinstitut: [Redacted]

IBAN: [Redacted]

Nennung des/der vertretungsberechtigten Ansprechpartner/in für Rückfragen zum Antrag

Name: [Redacted]

Telefon: [Redacted] Fax: [Redacted]

E-Mail: [Redacted]

Vorsitzende(r)/Präsident(in)

[Redacted]

Telefon: [Redacted] Fax: [Redacted]

E-Mail: [Redacted] Internet: [Redacted]

Jahr der Eintragung in das Vereinsregister (nur bei Erstantrag eintragen) [Redacted]

Gesamtanzahl der **beitragszahlenden** Vereinsmitglieder der Landesorg.: [Redacted]

Saldo Mitglieder: Wie viele neue Mitglieder hat Ihre SHO im vergangenen Kalenderjahr aufgenommen?

Wie viele Mitglieder haben Ihre SHO im vergangenen Kalenderjahr verlassen?

In welcher übergeordneten Organisation ist Ihre Selbsthilfeorganisation Mitglied?

- Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.
- Landesstelle Berlin für Suchfragen e.V.
- Landesverband des PARITÄTISCHEN e.V. (DPWV)

Name der Erkrankung/Behinderung (Mehrfachnennung möglich):

(muss nur bei Erstantrag und Änderung zum Vorjahresantrag ausgefüllt werden)

Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis (Krankheitsobergruppen) nach § 20h SGB V:
(Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Kreislaufsystems | <input type="checkbox"/> Hirnbeschädigungen |
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes | <input type="checkbox"/> Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten |
| <input type="checkbox"/> Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen | <input type="checkbox"/> Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte |
| <input type="checkbox"/> Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystem | <input type="checkbox"/> Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen |
| <input type="checkbox"/> Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes | <input type="checkbox"/> Infektiöse Krankheiten |
| <input type="checkbox"/> Lebererkrankungen | <input type="checkbox"/> Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen |
| <input type="checkbox"/> Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut | <input type="checkbox"/> Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien |
| <input type="checkbox"/> Suchterkrankungen | <input type="checkbox"/> Chronische Schmerzen |
| <input type="checkbox"/> Krankheiten des Nervensystems | <input type="checkbox"/> Organtransplantationen |

Angaben zu Besonderheiten der Struktur der SHO (regionale und organisatorische Besonderheiten, Besonderheiten in Bezug auf Krankheitsbilder etc.):

Verfügt die SHO über eine Geschäftsstelle? Ja Nein

Wenn ja, nennen Sie bitte die auf der Homepage ausgewiesenen selbsthilfebezogenen Sprechzeiten der Geschäftsstelle pro Woche

(Anzahl der Stunden)_____

Anzahl der hauptberuflichen (selbsthilfebezogenen) Stellen in der SHO:

Anzahl der Gesamtwochenstunden der hauptberuflichen (selbsthilfebezogenen) Stellen in der SHO:

Liste der gesundheitsbezogenen (digitalen/analogen) Selbsthilfegruppen der Selbsthilfeorganisation (ggf. zusätzliches Blatt beifügen)

Ausfüllhinweise:

1. Bitte nur die Selbsthilfegruppen der SHO eintragen, die ausschließlich gesundheitsbezogene Tätigkeiten durchführen und die dem aktuell gültigen GKV-Leitfaden Selbsthilfeförderung entsprechen. Vorsätzlich falsche Angaben können zu einem Ausschluss von der Förderung führen.
2. Bei der Anzahl der Teilnehmer an den Gruppentreffen nur die tatsächlich teilnehmenden Personen eintragen.
3. Turnus: z.B. wöchentlich, vierzehntägig, monatlich, viermal jährlich, usw.
4. Eintrag in die Referenzdatenbank bei SEKIS bzw. bei der Landesstelle für Suchtfragen
Bei der Förderung der SHO können nur diejenigen Selbsthilfegruppen berücksichtigt werden, die in der entsprechenden Referenzdatenbank eingetragen sind.

Name der Selbsthilfegruppe*	Treffpunkt (analog/digital) Bundesland, Bezirk, Straße, Hausnr.	Pauschal- förderung beantragt (ja/nein)	Anzahl Teil- neh- mer**	Turnus***	Daten- bank- eintrag (ja/nein)*** *

Stellt die Selbsthilfeorganisation den Selbsthilfegruppen für ihre regelmäßigen Treffen Räume kostenlos zur Verfügung? Ja Nein

Gesamtfinanzierung (muss bis spätestens 15.03. eingereicht werden)

Hinweis
 Die Spalte **IST** bezieht sich auf die voraussichtlichen Gesamtwerte für das ablaufende Jahr.
 Die Spalte **PLAN** bezieht sich auf die geplanten Gesamtwerte des Jahres, für das dieser Antrag gestellt wird. Die Haushalte müssen ausgeglichen sein.
 Es muss jede Zeile ausgefüllt werden (keine Leerfelder). Trifft eine Position nicht zu, ist sie mit 0,00 zu beziffern. Notwendige Erläuterungen bitte auf gesondertem Blatt beifügen.
Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt (Anlage 4).

Gesamtausgaben in EUR – für das ablaufende Jahr (IST) und – die für das Förderjahr geplant sind(PLAN)	IST <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 60px; margin: auto;">2024</div>	PLAN <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: 60px; margin: auto;">2025</div>
Personalausgaben Löhne/Gehälter Personalnebenkosten (z. B. Sozialabgaben)		
Miet- und Nebenkosten für Landesgeschäftsstelle für andere Räumlichkeiten Büroausstattung/-sachkosten Porto, Telefon, Fax, Internet, digitale Angebote u. Anwendungen Anschaffung/Ersatz von Mobiliar und technischen Geräten Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Mitgliederzeitung, Newsletter, Flyer, Social Media Auftritte) Regelmäßige Fortbildungen oder Schulungen (inkl. Reisekosten) Tagungs- Kongress- und Messebesuche Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen (u.a. Veranstaltungs- u. Teilnahmegebühren, Fahrt- u. Übernachtungskosten) Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen sowie Fachverbände Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote Weitere Sachkosten (u.a. Steuer- u. Rechtsberatungskosten, Kontoführung, Haftpflichtvers., Wissensmanagement) <i>Bitte ggf. auf gesondertem Blatt erläutern</i>		
Ausgaben für Projekte		
Sonstige Ausgaben z. B. gesetzlich notwendige Rückstellungen (<u>nicht Rücklagen</u>) <i>Bitte auf gesondertem Blatt erläutern. (bitte den Hinweis im Kasten am Ende von Seite 6 beachten)</i>		
Gesamtsumme		

Rücklagen

Der Antragsteller hat:	EUR
freie Rücklagen in Höhe von (<i>bitte den Hinweis im Kasten am Ende von Seite 6 beachten</i>)	
zweckgebundene Rücklagen in Höhe von <i>Bitte Zweck benennen:</i>	
Gesamtrücklagen in Höhe von	
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller hat keine Rücklagen (<i>wenn ja, bitte links in dieser Zeile das Kästchen ankreuzen</i>)	

Gesamteinnahmen in EUR – für das ablaufende Jahr (IST) und – die für das Förderjahr geplant sind (PLAN)	IST 2024	PLAN 2025
Eigene Mittel Mitgliedsbeiträge Rückstellungen (<i>Hinweis siehe unten</i>) Einnahmen von Dachverbänden Einnahmen aus Zweckbetrieb (z. B. aus Verkauf von Produkten) Entnahme aus Rücklagen (<i>Hinweis siehe unten</i>) Weitere Einnahmen u. a. Zinserträge, Erbschaften, eigene Förderkreise oder Fördervereine oder Ä.		
Summe eigene Mittel		
Fremde Mittel Öffentliche Hand (institutionell/pauschal und Projektförderung) Bundesmittel (z. B. von Bundesministerien) Landesmittel (z. B. von Landesministerien) Kommunale Mittel (z. B. von Städten und Gemeinden)		
Zuschüsse der GKV (Pauschalförderung)		
Restmittel aus der Pauschalförderung des Vorjahres		
Zuschüsse der GKV (Projektförderung)		
Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger (institutionell/pauschal und Projektförderung) Rentenversicherungsträger Sonstige Versicherungsträger		
Weitere Einnahmen Sponsoring (z. B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller) Erhaltene Leistungen Dritter (z. B. geldwerte Dienstleistungen) Sonstige Einnahmen (z. B. Aktion Mensch/Lotterien/Bußgelder, Spenden, Stiftungen)		
Summe fremde Mittel		
Summe Gesamteinnahmen		

Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe Sie Fördermittel beantragen

Höhe der beantragten Fördermittel in EUR

Hinweis (siehe Seite 5)

Rückstellungen: „Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.“ (Quelle: Gablers Wirtschaftslexikon)

Rücklagen: unter Rücklagen werden Reserven in Form von Eigenkapital verstanden. Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht als Eigenmittel ausgewiesen werden, ist dies zu begründen. Bitte hierzu eine gesonderte Anlage beifügen. Bei Selbsthilfeorganisationen, die neben den Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe soziale Dienstleistungen erbringen und aus diesen Betätigungen über freie Rücklagen verfügen, reicht bei der Antragstellung der Hinweis, dass diese Rücklagen aufgrund der Komplexität und des Umfangs dieser Aufgaben nicht für die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfearbeit eingebracht werden können.

Vom Antragsteller sind zusätzlich beizufügen: (bitte ankreuzen)			
	liegt bereits vor	ist beigelegt	wird nachgereicht bis
1) Aktuelle Satzung*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2) Aktueller Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3) Mitteilung über die letzte Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung (Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4) Verwendungsnachweis des Vorjahres			spätestens
a) Digitaler-SH-Tätigkeitsbericht des Vorjahres (siehe Antragsseite 7)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.03.2025**
b) Zahlenmäßiger Nachweis des Vorjahres (nur Selbsthilfetätigkeit, Anlage 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.03.2025**
5) Haushaltsplan (geplante Einnahmen und Ausgaben) für das Antragsjahr (Antragsseiten 5 und 6)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.03.2025**
6) Erläuterung von Rücklagen (sofern diese bestehen und nicht als eigene Mittel eingesetzt werden). (vgl. Hinweis auf Antragsseite 6)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.03.2025**
7) Nachweis der Veröffentlichung der Förderung durch die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin (mit Förderbetrag) auf der Homepage (Anlage 3, Punkt 4).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* Unterlagen sind nur beim Erstantrag oder bei Änderungen gegenüber dem Vorjahresantrag einzureichen.

** Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die gekennzeichneten Unterlagen bis spätestens 15.03.2025 vorliegen.

Der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind
- er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt.

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20h SGB V. Der Antragsteller verpflichtet sich weiter, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, detaillierte Nachweise über die Mittelverwendung beim Förderempfänger anzufordern. Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben sind die Krankenkassen/-verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ort, Datum

1. Rechtsverbindliche Unterschrift (und ggf. Stempel)

Ort, Datum

2. Rechtsverbindliche Unterschrift (und ggf. Stempel)

zum Verbleib beim Antragsteller

Informationen zum Datenschutz

Die Angaben im Antragsformular werden benötigt, um Ihren Antrag auf Bewilligung einer Förderung zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 20h SGB V.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen und Ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Ihre Angaben aus dem Antrag werden für folgende Zwecke verwendet:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht bewilligt wird. Ihre Angaben werden in elektronischer Form nur solange gespeichert wie sie benötigt werden. Ihre Daten werden daher grundsätzlich nach sechs Jahren nach Abschluss des Förderverfahrens gelöscht.

Mit den jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten können Sie unmittelbar über folgende Internet-Adressen Kontakt aufnehmen.

AOK Nordost

<https://www.aok.de/nordost/datenschutzrechte>

BKK Landesverband Mitte

<https://www.bkkmitte.de/datenschutz.html>

BIG direkt gesund

<https://www.big-direkt.de/de/rechtliches/datenschutz>

Knappschaft

https://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz_node.html;jsessionid=8D2A24B000530304B9AE8D27ABBA37E8

SVLFG

https://www.svlfg.de/131_datenschutzhinweis/index.html

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

<https://www.vdek.com/Service/datenschutz.html>

zum Verbleib beim Antragsteller

Erläuterungen zum Antrag auf Pauschalförderung von Selbsthilfeorganisationen gemäß § 20h SGB V durch die GKV Gemeinschafts-förderung Selbsthilfe im Land Berlin

(1) Die rechtlichen Grundlagen für die Pauschalförderung

Die Krankenkassen bzw. ihre Verbände fördern die Selbsthilfeakteure seit dem 01. Januar 2008 auf der Grundlage des § 20h Sozialgesetzbuch Fünft (SGB V). Die Umsetzung des § 20h SGB V und die Konkretisierung des Förderverfahrens ist im

Leitfaden zur Selbsthilfeförderung – Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 21. Oktober 2022

verbindlich geregelt.

Die Selbsthilfeförderung erfolgt über zwei Förderstränge: die krankenkassenübergreifende Pauschalförderung und die krankenkassenindividuelle Projektförderung. Der hier vorliegende Antrag betrifft ausschließlich die kassenartenübergreifende Pauschalförderung, d.h. die gemeinsame Förderung durch alle Krankenkassenverbände¹.

(2) Der Ablauf des Verfahrens

Die nachstehenden Erläuterungen sollen Ihnen den Verfahrensablauf der Antragstellung etwas verdeutlichen:

In dem Antragsformular wird die Gesamtsumme der beantragten Pauschalförderung ausgewiesen und begründet. Eine Aufschlüsselung nach Kassen(arten) ist nicht erforderlich.

Der Antrag wird bis spätestens 31.01. des Antragsjahres eingereicht (Posteingangsstempel beim BKK Landesverband Mitte). Die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin verständigt sich nach Ablauf der Antragsfrist über die eingegangenen Förderanträge, um eine sachgerechte, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel zu gewährleisten. Die von den maßgeblichen Landesvertretungen der Selbsthilfe benannten Vertreterinnen wirken daran mit. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.

Alle Antragsteller erhalten nach der gemeinsamen und einvernehmlichen Entscheidung der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin über die Verteilung der Fördermittel für das Antragsjahr einen schriftlichen Förderbescheid.

¹ Anträge auf kassenindividuelle Förderung müssen weiterhin bei den einzelnen Krankenkassen gestellt werden.

**Nachweis über die Mittelverwendung
gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2024**
(muss bis spätestens 15.03. eingereicht werden)

1. Empfänger der Fördermittel

Name der Selbsthilfeorganisation	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

2. Ansprechpartner/-in für eventuelle Rückfragen

Name	
E-Mail	Telefon

3. Erhaltene und verausgabte pauschale Fördermittel

Bewilligung vom (Datum)	Geschäftszeichen	Erhaltene Fördermittel (in EUR)
Verausgabte Fördermittel der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin“		Verausgabte Fördermittel (in EUR)
		Nicht verbrauchte Fördermittel (in EUR)*

4. Transparenz

Homepage/Link, unter der die Veröffentlichung der Fördermittel erfolgt
--

5. Erklärung

Mit diesem Nachweis erklärt der Fördermittelnehmer, dass

- die Ausführungen in der Förderzusage/im Bewilligungsschreiben des Fördermittelgebers beachtet worden sind,
- die getätigten Ausgaben notwendig waren,
- die Ausgaben/Fördermittel nicht Stiftungen, assoziierten Einrichtungen (z. B. Fördervereine, Förderkreise) oder medizinischen Einrichtungen (z. B. Universitätskliniken und vergleichbare Einrichtungen) – auch nicht in Form einer Spende – zugeführt wurden,
- die Angaben in diesem Verwendungsnachweis mit den Büchern, Belegen und Unterlagen übereinstimmen, zur Prüfung bereitgehalten und auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden,
- alle mit den Fördermitteln beschafften Anlagegüter inventarisiert worden sind.

Es wird versichert, dass die Angaben vollständig und korrekt sind. Als Anlage zu diesem Nachweis liegt der Tätigkeitsbericht bei.

Ort, Datum	<i>Bitte in Druckbuchstaben:</i> Name Unterzeichner/-in, Position im Verein	1. Unterschrift
Ort, Datum	<i>Bitte in Druckbuchstaben:</i> Name Unterzeichner/-in, Position im Verein	2. Unterschrift

* Bitte tragen Sie diese „nicht verbrauchten Fördermittel“ für die Übernahme in das nächste HH-Jahr auf Seite 6 im Bereich „Gesamteinnahmen“ bei den „Restmittel aus der Pauschalförderung“ ein.

Hinweis:

Es muss jede Zeile ausgefüllt werden (keine Leerfelder).
Trifft eine Position nicht zu, ist sie mit 0,00 zu beziffern.

Ausgaben in EUR – für das ablaufende Jahr (IST) und – Ausgaben, die aus der Pauschalförderung bestritten wurden	IST <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">2024</div>	Davon aus der Pauschalförderung bestritten
Personalausgaben Löhne/Gehälter Personalnebenkosten (z. B. Sozialabgaben)		
Miet- und Nebenkosten für Landesgeschäftsstelle für andere Räumlichkeiten Büroausstattung/-sachkosten Porto, Telefon, Fax, Internet, digitale Angebote u. Anwendungen Anschaffung/Ersatz von Mobiliar und technischen Geräten Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Mitgliederzeitung, Newsletter, Flyer, Social Media Auftritte) Regelmäßige Fortbildungen oder Schulungen (inkl. Reisekosten) Tagungs- Kongress- und Messebesuche Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen (u.a. Veranstaltungs- u. Teilnahmegebühren, Fahrt- u. Übernachtungskosten) Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen sowie Fachverbände Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote Weitere Sachkosten (u.a. Steuer- u. Rechtsberatungskosten, Kontoführung, Haftpflichtvers., Wissensmanagement) <i>Bitte auf gesondertem Blatt erläutern</i> Personalausgaben Löhne/Gehälter Personalnebenkosten (z. B. Sozialabgaben)		
Ausgaben für Projekte		
Sonstige Ausgaben z. B. gesetzlich notwendige Rückstellungen (<u>nicht Rücklagen</u>) <i>Bitte auf gesondertem Blatt erläutern. (bitte den Hinweis im Kasten am Ende von Seite 6 beachten)</i>		
Gesamtsumme	a)	b)

a) = Summe der tatsächlichen IST-Ausgaben im Vorjahr

b) = Summe der aus der Pauschalförderung bestrittenen förderfähigen Ausgaben

Merkblatt zur kassenartenübergreifenden Pauschalförderung von Selbsthilfeorganisationen im Land Berlin

Die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin fördert Selbsthilfeorganisationen (SHO) auf der Grundlage von § 20h SGB V, entsprechend der „Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10.03.2000 in der Fassung vom 21.10.2022“.

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung im Land Berlin firmiert unter dem Namen „GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin“ und wird durch folgende Krankenkassen/-verbände gewährleistet: AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, BIG direkt gesund, BKK Landesverband Mitte, Knappschaft, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und dem Verband der Ersatzkassen e.V.

Die Krankenkassen/-verbände haben eine feste Federführung vereinbart. Für die Selbsthilfeorganisationen ist dies:

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin-Brandenburg
Ernst-Reuter-Platz 3-5
10587 Berlin

Selbsthilfeorganisationen im Land Berlin stellen nur einen Antrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung bei der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin an den BKK Landesverband Mitte.

I. Ablauf des Verfahrens:

- Selbsthilfeorganisationen im Land Berlin füllen den aktuellen Antragsvordruck für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung aus.
- Die Antragstellung hat ausschließlich in dem Bundesland zu erfolgen, in dem die Selbsthilfeorganisation ihren Sitz hat.
- Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung wird – laut Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 21.10.2022) als finanzielle Unterstützung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben verstanden. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt.

- Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für:
 - Miet- und Nebenkosten (mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen),
 - Büroausstattung/-sachkosten (z. B. Büromöbel, PC, Notebook, Beamer, Standard-Softwareprogramme, Antivirenschutz-Programme, Drucker/-zubehör, Sachkosten zur Umsetzung von Datenschutzbestimmungen, Porto, Telefon),
 - Gebühren für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit),
 - Kontoführungsgebühren und Nebenkosten des Geldverkehrs,
 - Rechtsberatungskosten für:
 - Eintragung Vereinsregister,
 - Satzungsänderungen,
 - Auflösung bzw. Fusion des Vereins,
 - Klärung von Datenschutzerfordernissen,
 - Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche, Veranstalterhaftpflicht, Mietsachschäden-, Inventar- und Elektronikversicherung,
 - Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen (z. B. Kosten für:
 - Hardware (Webcam, Headset),
 - Software und Lizenzen für Videokonferenzsysteme,
 - Unterhalt/Betriebskosten, Relaunches, Updates),
 - Regelmäßige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. für Mitgliederzeitschriften, Newsletter, Flyer, Internetauftritte, Social Media-Auftritte, regelmäßige Videos oder Podcasts) einschließlich Aufwendungen zur Sicherstellung von Barrierefreiheit, Aufwendungen zu deren Verteilung,
 - Regelmäßige Schulungen oder Fort- und Weiterbildungen, die auf die Befähigung zur eigenen Organisations- und Verbandsarbeit sowie auf administrative Tätigkeiten abzielen, einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten,
 - Ausgaben für das Wissensmanagement (z. B. für indikationsspezifische Fachliteratur, Bücher, digitale Schulungstools),
 - Tagungs-, Kongress- und Messebesuche,
 - Reisekosten im Rahmen regionaler Vergabesitzungen,
 - Durchführung von satzungsrechtlich erforderlichen Gremiensitzungen einschließlich Veranstaltungs-, Teilnahmegebühren, Fahrt- und Übernachtungskosten (Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes förderfähig)
 - Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen von Selbsthilfeorganisationen auf Bundes- und Landesebene sowie für Fachverbände (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit),
 - Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote (z. B. für Kongresse, Patiententage, Jahrestreffen, Angehörigentreffen, Schulungen für ehrenamtlich Tätige), die einen engen Bezug zu selbsthilfebezogenen Aufgaben der Antragstellenden haben. Hierzu zählen auch Aufwendungen zur Herstellung von Barrierefreiheit (z. B. für Gebärdensprache- und Schriftdolmetschen),
 - Personalausgaben (Anträge, die ausschließlich auf Personalstellenförderung lauten, können nicht berücksichtigt werden.)

Regelmäßig wiederkehrend sind Vorhaben, Veranstaltungen, Medien und sonstige Maßnahmen, wenn sich zwar deren Thema ändert, das Format aber das gleiche bleibt. Darüber hinausgehende einmalige, innovative, themenspezifische Vorhaben sind über die Projektförderung zu beantragen. Fortbildungen, die für die Erreichung von Projektzielen notwendig sind, sind ebenfalls im Rahmen der Projektförderung zu beantragen.

- Die Selbsthilfeorganisation hat sicherzustellen, dass alle Selbsthilfegruppen (SHG) der Organisation in der Referenz-Datenbank bei SEKIS Berlin bzw. in der Datenbank der Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V. einzufügen (<http://www.landesstelle-berlin.de/e179/e191>) ausgewiesen sind. Zu den verbindlichen Angaben gehören hier: Name der Gruppe, Treffpunkt (Ort) der Gruppe, Zeit und Turnus der Gruppentreffen, Erreichbarkeit einer Kontaktperson der Gruppe.
- Verbände, die eine Förderung anderer Leistungsträger in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Reha, z.B. Funktionstraining oder Pflegeunterstützung für die Arbeit mit Gruppen erhalten, müssen plausibel darlegen, dass hier keine Doppelförderung mit der Selbsthilfeförderung erfolgt.
- In diesem Antrag wird die Gesamtsumme der beantragten kassenartenübergreifenden Pauschalförderung ausgewiesen und begründet. Eine Aufschlüsselung nach Kassen(arten) ist nicht erforderlich.
- Der Antrag wird inkl. der Anlagen schriftlich bis spätestens zum 31.01.2025 (Eingangsstempel) beim BKK Landesverband Mitte eingereicht. Hier wird die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen geprüft. Die GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin verständigt sich nach Ablauf der Antragsfrist über die eingegangenen Förderanträge, um eine sachgerechte, wirtschaftliche und bedarfsgerechte Verteilung der Fördermittel zu gewährleisten. Die von den maßgeblichen Landesvertretungen der Selbsthilfe benannten Vertreter/innen wirken daran mit.
- Die allgemeinen Fördervoraussetzungen, die für die Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene gelten, sind im Leitfaden zur Selbsthilfeförderung (Grundsätze des GKV Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der Fassung vom 21.10.2022), A.5., festgehalten.

Zusätzlich gelten im Land Berlin folgende Bedingungen für die Förderung einer SHO:

- Eine krankheitsbezogene SHO weist nach, dass sie seit mindestens zwei Jahren mindestens vier aktive gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen (z.B. Nachweis von Arbeitsplänen) betreut und dass die jeweilige Gruppe selbstständig (mit Gruppenleitung etc.) agiert. Hierbei kann maximal eine ausschließlich virtuelle SHG berücksichtigt werden, die nachweislich ihren Schwerpunkt in Berlin hat.
- Eine SHO mit dem Krankheitsbild einer seltenen Erkrankung wird im Land Berlin unter folgenden Bedingungen gefördert:
 - a) Nachweis eines eingetragenen Vereins auf Landesebene
oder
 - b) Nachweis als Landesuntergliederung mit mindestens vier selbstständig agierenden Selbsthilfegruppen
- Von der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin werden folgende Kriterien für die Berechnung des jeweiligen Förderbetrags berücksichtigt:
 - Grundpauschale
 - Landesbezogener eingetragener Verein unterteilt nach Anzahl der Mitglieder
 - Landesbezogene dezentrale Verteilung der zugehörigen, gesundheitsbezogenen SHG
 - Landesbezogene Geschäftsstelle
 - Anzahl der beitragszahlenden Mitglieder des landesbezogenen e.V.

- Anzahl der zugehörigen, gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen
- Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass wir nur vollständig ausgefüllte Anträge (inkl. geforderte Anlagen) bearbeiten können.
- Alle Antragsteller erhalten nach der Entscheidung der GKV Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin über die Verteilung der Fördermittel von dem BKK Landesverband Mitte eine schriftliche Information über die Förderentscheidung. Die Auszahlung der Fördermittel an die Selbsthilfeorganisationen erfolgt durch den BKK Landesverband Mitte.
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die genannte Kontaktadresse.

II. Kriterien zur Umsetzung der qualitätsgeprüften Homepage der Selbsthilfeorganisation sowie des digitalen Selbsthilfe-Tätigkeitsberichtes

Die antragstellende SHO verpflichtet sich zur Überprüfung und Umsetzung der u.g. Kriterien.

Allgemein: Aus der Homepage der Selbsthilfeorganisation geht Folgendes hervor: Name, Ziele, Region, ggf. andere Zuständigkeiten, verantwortliche Personen, soweit nicht im Impressum hinterlegt.

1. Das Prinzip der Selbsthilfe wird auf der obersten Ebene dargestellt

Auf der obersten Menüebene der Homepage ist dargestellt und beschrieben, wie die SHO die Aufgaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe definiert und umsetzt – in Form eines kurzen Textabschnittes.

2. Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes für die einzelnen Kalenderjahre der SHO

Der einzelne gesundheitsbezogene Selbsthilfe-Tätigkeitsbericht (gemeint ist nicht der Geschäftsbericht) der vorhergehenden Kalenderjahre wird veröffentlicht.

Digitaler Bericht

- Inhaltliche Struktur: SH-Tätigkeitsbereich lässt sich klar von anderen Vereinsaktivitäten abgrenzen – siehe dieses Merkblatt II., 2.
- Einbindung als pdf-Datei

3. Übersichtliche Darstellung der Transparenz der Finanzierung und der Kooperationspartner

Die Finanzierung des Angebotes der SHO wird offengelegt. Mitgliedsbeiträge, Spenden etc. werden allgemein, ohne Personenangaben und Summen genannt. Förderer wie Öffentliche Hand, Krankenkassen etc. sowie institutionelle Sponsoren und Unterstützer, die keine Spender sind, und beim Aufbau bzw. dem laufenden Betrieb der Seite beteiligt sind, werden namentlich genannt. Gegebenenfalls werden entsprechende Transparenzdatenbanken, in denen das belegt und öffentlich nachzulesen ist, verlinkt. Kooperationen mit Partnern, die drittnützige Interessen haben könnten, sind aufgeführt: z.B. Forschung, Pharmaindustrie, Kosmetikunternehmen etc. *(Zur Umsetzung: Diese Informationen werden auf einer einzelnen Web-Unterseite veröffentlicht. Es wird empfohlen, dort auch den Tätigkeitsbericht (nochmal) zu verlinken.)*

4. Aktualisierung der Homepage

Der Benutzer kann einsehen, dass die Homepage der Selbsthilfeorganisation regelmäßig gepflegt und aktualisiert wird. Datum und die Uhrzeit der letzten Aktualisierung wird auf der Homepage angezeigt.

Spezifizierung: Inhalte mit Gesundheitsinformationen benötigen ein Aktualisierungsdatum für die jeweilige Seite und nicht nur im Footer (Fußleistennavigation).

(Zur Umsetzung: Dies kann durch eine Aktualisierungsanzeige für jede einzelne Seite (empfohlen) oder als ein Datum für die gesamte Website erfolgen z.B. im Footer. In letzterem Fall müssen Seiten mit Gesundheitsinformationen anders ausgezeichnet werden.)

5. Service-Kontakt

Die Selbsthilfeorganisation verpflichtet sich, dass innerhalb einer bestimmten Frist (z.B. innerhalb von drei Werktagen) eingehende E-Mails oder Anfragen in anderer Form wie schriftlich oder nachrichtlich (Anrufbeantworter), bearbeitet werden.

(Zur Umsetzung: Dies wird im Kontaktbereich und bei Kontakt- und Anfrage-Formularen ausgeführt.)

6. Impressum und Datenschutz

Die laut Gesetz erforderlichen Mindestangaben über den Diensteanbieter sind im Impressum aufgeführt und aktuell. Dabei kann auch eine z.B. eine Selbsthilfekontaktstelle als Sitz angegeben werden, wenn als Vereinssitz nur eine Privatadresse vorhanden ist.

Datenschutz

Konkretisierung: Die gesetzlichen Mindestvorgaben werden erfüllt. Insbesondere:

- In einer Datenschutzerklärung wird der Umgang mit personenbezogenen Daten erläutert.
- Es wird darauf hingewiesen, wenn die Übermittlung von E-Mails ungeschützt erfolgt oder es ist ein Formular vorhanden, mit dem ein Kontakt verschlüsselt aufgenommen werden kann.
- In einem Cookie-Auswahlbanner werden die entsprechenden Funktionen auswählbar gemacht gem. DSGVO und den entsprechenden Empfehlungen.

- jährliche Überprüfung auf Aktualität, insbesondere der Kongruenz zwischen der Datenschutzerklärung und den tatsächlich verwendeten Funktionen oder Tools.
- Stand mit dem Datum der Überprüfung wird separat auf der Seite der Datenschutzerklärung angegeben

7. Kriterien für einen digitalen Selbsthilfe-Tätigkeitsbericht

Die antragstellende SHO verpflichtet sich zur Erstellung eines digitalen Selbsthilfe-Tätigkeitsberichtes (bezogen auf ein Kalenderjahr), der folgende Kriterien erfüllt:

Empfohlener Aufbau des Berichts

- I. **Titelseite** mit Bild und/oder Logo und gestalteten Textelementen
- II. **Beginn des Berichts** (Einleitung, Grußwort, Vorwort, Jahresüberblick etc.)
- III. **Inhaltsverzeichnis**

- IV. **Inhalt**
 1. **Wer wir sind** (Entwicklung Verein, Struktur, Vereinszweck, Leitbild, Satzung etc.)
 2. **Verein, Mitglieder, Vorstand** (Bericht aus dem Vorstand, Geschäftsbericht, Mitglieder-Angelegenheiten usw.)
 3. **Personal & Organisation** (Entwicklung, Geschäftsstelle, Kennziffern, Ehrenamt, Hauptamtliche, Weiterbildung usw.)
 4. **Netzwerk** (Kooperationspartner:innen, Mitgliedschaften, Vernetzung etc.)
 5. **Gremien / Interessensvertretung** (wenn besucht bzw. beteiligt)
 6. **Arbeitsschwerpunkte / Projekte** (Projekte, Aktivitäten, Präventionsarbeit etc.)
 7. **Selbsthilfegruppen** (Entwicklung, Gruppenbeschreibungen, Aktivitäten usw.)
 8. **Beratung/Veranstaltungen** (wenn angeboten):
 - a. Beratung (Information, Vermittlung, Begleitung etc.)
 - b. Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Vorträge, Fort- und Weiterbildungen, Seminare, Workshops usw.)
 - c. Evaluation von Veranstaltungen bzw. Beratungsangeboten
 9. **Öffentlichkeitsarbeit/Medien/Social Media** (Entwicklung, Ergebnisse, Aktivitäten usw.)
 10. **Finanzen / Transparenz** (Entwicklung, Mittel, Förderer und Unterstützer, Personal, Transparenz usw.)

V. **Weitere (erwünschte) Punkte:**

- a. Barrierefreiheit und Inklusion, Diversität, Interkulturelle Öffnung (*erwünscht*)
- b. Partizipation: Welche Möglichkeiten zum Austausch gibt es? (*erwünscht*)
- c. Ansprache und Gewinnung neuer Zielgruppen (*erwünscht*)
- d. Sonstige **mögliche** Inhalte je nach Selbsthilfeorganisation wie Datenschutz, Qualitätsmanagement, Auszeichnungen, Statistik, Forschung usw.

VI. **Ende des Berichts** (Ausblick, Prognose, Danksagung, Kontakte, Impressum ...)

VII. **Sonstiges:** pdf-Version, Seitenzahlen, Fuß- und/oder Kopfzeile

Kriterien und Anforderungen

- **Oberpunkte I-III und VI-VII** (Titelseite, Beginn, Inhaltsverzeichnis, Ende, Sonstiges) sind im Bericht enthalten
- **Oberpunkt IV - Inhalt:** Alle Punkte (1-10, soweit vorhanden bzw. angeboten) werden erläutert. (Reihenfolge und Titel sind nicht bindend und können angepasst an die Organisation und deren Stil entsprechend gestaltet werden)
- **Zu Oberpunkt V:** Hier sind neben den *erwünschten* Punkten weitere *mögliche* Inhalte – je nach SHO – gemeint wie Datenschutz, Qualitätsmanagement, Auszeichnungen, Statistik, Forschung etc.